

MUSTERREFERAT I

ZUR VOLKSABSTIMMUNG VOM 13. JUNI 1976

IDA - DARLEHEN

(ABKOMMEN ZWISCHEN DER SCHWEIZ UND DER INTERNATIONALEN
ENTWICKLUNGSORGANISATION - IDA - ÜBER
EIN DARLEHEN VON 200 MILLIONEN FRANKEN)

Bundesbeschluss
betreffend ein Abkommen zwischen der Schweiz und der
Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)
über ein Darlehen von 200 Millionen Franken

*Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*

gestützt auf die Artikel 8, 85 Ziffern 5 und 6 und 102 Ziffern 8 und 9 der
Bundesverfassung,

nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 5. Februar 1975¹⁾,

beschliesst:

Art. 1

Der Bundesrat wird ermächtigt, mit der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) ein Abkommen über ein Darlehen von 200 Millionen Franken an diese Organisation gemäss beiliegendem Text abzuschliessen und zu ratifizieren.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht dem Staatsvertragsreferendum.

* * *

Abkommen
zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und
der Internationalen Entwicklungsorganisation betreffend
ein Entwicklungsdarlehen von 200 Millionen Schweizerfranken
an diese Organisation

*Die Schweizerische Eidgenossenschaft
und
die Internationale Entwicklungsorganisation,*

in Erwägung der seit langem bestehenden Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung,

in Erwägung, dass die Internationale Entwicklungsorganisation zum Ziel hat, die wirtschaftliche Entwicklung insbesondere durch die Bereitstellung von Finanzmitteln für die Befriedigung wichtiger Bedürfnisse von weniger entwickelten Ländern, die Mitglied der Organisation sind, zu fördern und auf diese Weise die Tätigkeit der Bank zu ergänzen,

und in Erwägung, dass die Schweizerische Eidgenossenschaft wünscht, die Tätigkeit der Internationalen Entwicklungsorganisation zu unterstützen,

haben folgendes vereinbart:

Artikel 1

Die Schweizerische Eidgenossenschaft (hiernach als «Eidgenossenschaft» bezeichnet) verpflichtet sich, der Internationalen Entwicklungsorganisation (hiernach als «Organisation» bezeichnet) zu den in diesem Abkommen festgelegten Bedingungen ein Darlehen im Betrage von 200 Millionen (zweihundert Millionen) Schweizerfranken (hiernach als «Darlehen» bezeichnet) zu gewähren.

Artikel 2

Der Darlehenserslös ist der Organisation in freien Schweizerfranken auf ein zu ihren Gunsten bei der Schweizerischen Nationalbank zu eröffnendes Konto zu den nachgenannten Daten und Beträgen zur Verfügung zu stellen:

Anrede,

Am kommenden 13. Juni wird das Schweizer Volk über das Darlehen von 200 Millionen Franken an die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) zu entscheiden haben. Dieses Darlehen ist im Sommer 1975 vom Nationalrat mit einer Mehrheit von 127 zu 6 Stimmen, vom Ständerat einmütig gutgeheissen worden.

Daraufhin ergriff die republikanische Bewegung Herrn Schwarzenbachs das Referendum gegen diesen Darlehensbeschluss und sammelte dafür 38'500 Unterschriften (erforderliches Minimum: 30'000).

Mit welchen Hauptargumenten wurde das Referendum gestützt? Im wesentlichen geht es um folgendes:

- Wir sind, so sagen die Republikaner, keinesfalls Gegner der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit, d.h. jener Zusammenarbeit, die sich direkt zwischen der Schweiz und bestimmten Entwicklungsländern abspielt. Hingegen bekämpfen wir die multilaterale Zusammenarbeit, an welcher sich die Schweiz auf dem Umweg über internationale Organisationen beteiligt. Nach Herrn Schwarzenbach ist diese Form der Zusammenarbeit wirkungslos. Sie kann nicht genügend überwacht werden und öffnet allerhand zwielichtigen Abenteuern Tür und Tor.
- Im übrigen lässt sich in den Augen der Republikaner die Aufwendung einer solchen Summe (200 Mio. Fr.) in einer Zeit wirtschaftlicher Schwierigkeiten nicht rechtfertigen; jedenfalls liesse sich der fragliche Betrag viel besser zugunsten der benachteiligten Regionen in unserem eigenen Land einsetzen.

Es dürfte der Mühe wert sein, diese Argumente näher zu prüfen.

Zunächst: Kann man wirklich bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit einander derart gegenüberstellen, wie wenn die eine gut, die andere schlecht wäre? Gewiss nicht, denn die beiden Hilfsformen sind in Wirklichkeit eng miteinander verknüpft, ergänzen sich gegenseitig und dienen denselben Zielen. Was bezweckt denn der schweizerische Beitrag an die internationale Entwicklungszusammenarbeit? Im Gesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, das eben von den eidgenössischen Räten nahezu einmütig verabschiedet worden ist, heisst es, dass unsere Hilfe in erster Linie den ärmeren Ländern, Regionen und Bevölkerungsgruppen zugute kommen soll. Genau das bezweckt die IDA, auf die es Herr Schwarzenbach abgesehen hat. Sie unterstützt in erster Linie eben diese ärmeren Länder, Regionen und Bevölkerungsgruppen, indem sie Darlehen nur an Länder mit einem jährlichen Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 950.- Schweizerfranken (375 Dollar) gewährt. Diese Darlehen sind praktisch zinsfrei, müssen innerhalb von 50 Jahren zurückbezahlt werden und dienen zu einem überwiegenden Teil der Entwicklung ländlicher Gebiete.

Wie ist es der IDA möglich, Darlehen zu so vorteilhaften Bedingungen anzubieten? In erster Linie dank den westlichen Industrieländern, die seit 15 Jahren immer wieder durch Geschenke oder (wie im Falle der Schweiz!) durch Darlehen zur Aeufnung der IDA-Mittel beitragen.

Einer der grossen Vorteile der IDA besteht nun darin, dass sie in der Lage ist, grosse und weitreichende Projekte zu finanzieren, die von einem einzelnen Industriestaat kaum in Angriff genommen werden könnten. Dies wäre ja auch gar nicht wünschbar, da allzu grosse Aufwendungen einzelner Kreditgeber leicht zu politischen Abhängig-

keiten führen könnten. In diesem Zusammenhang und zur Korrektur einer verbreiteten Meinung sei auch erwähnt, dass die Vereinigten Staaten in der IDA nicht über die Mehrheit der Stimmen verfügen.

Was nun die Kontrolle über die Verwendung der Mittel der IDA anbelangt, so ist diese ebenso zuverlässig wie jene über unsere bilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Es ist nicht möglich, die Einzelheiten der Kontrollmechanismen hier zu beschreiben. Wichtig ist aber die Feststellung, dass sowohl im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit unseres Landes wie in jenem der IDA-Tätigkeit das Geld nicht in Regierungskassen fliesst, sondern immer direkt in ganz bestimmte Projekte. Und ganz abgesehen von einer solchen Sicherung darf man sich in diesem Zusammenhang durchaus auch auf den gesunden Menschenverstand verlassen: Die andern Staaten, welche die Tätigkeit der IDA finanzieren, haben genau dasselbe Interesse wie wir, dass ihre Mittel zweckentsprechend verwendet werden. Wollen wir in dieser Beziehung wirklich jene belehren, welche die Hauptlast der IDA-Finanzierung tragen? Das liefe darauf hinaus, dass wir uns auf der internationalen Bühne die Rolle des Neunmal-Klugen anmassen wollten.

Kommen wir auf das Argument zurück, wonach die internationale Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere unser Beitrag an die IDA, allen möglichen Abenteuern die Türe öffne. Diese Behauptung lässt sich leicht gegen den Urheber selber wenden. Die Entwicklungszusammenarbeit ist uns vertraut. Seit 25 Jahren beschäftigt sich die Schweiz mit ihr. Ueber ihre Schwierigkeiten, aber auch über ihre Notwendigkeit und die mit ihr verbundenen Chancen wissen wir Bescheid. Nie ist unsere Neutralität durch die Entwicklungszusammenarbeit beeinträchtigt worden. Demgegenüber wäre es ein Abenteuer, wenn wir uns

von der Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der IDA zurückziehen würden. Dies hiesse, einen gefährlichen Schritt in den Isolationismus tun.

Wenden wir uns schliesslich dem Argument zu, wonach es auch bei uns viele Bedürftige gebe, nicht zuletzt die Bundeskasse selber. Dieser Einwand ist ebenfalls nicht stichhaltig. Zwischen der relativen Armut einer kleinen Minderheit in der Schweiz und der absoluten Armut eines grossen Teils der Bevölkerung in den Entwicklungsländern besteht ein gewaltiger Unterschied. Armut in der Schweiz kann nicht mit jener in der 3. Welt verglichen werden, wo sie tägliche Not durch Hunger, Krankheit und Lebensbedrohung bedeutet. Im übrigen ist es nicht richtig zu behaupten, die Eidgenossenschaft vernachlässige ihre schwächeren Bürger, um sich vorab mit der Entwicklungszusammenarbeit zu beschäftigen. 1975 sind z.B. etwa 600 Millionen Franken allein für die Bergbauern aufgewendet worden, während sich die staatlichen Beiträge an die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe im selben Jahr lediglich auf rund 200 Millionen Franken beliefen. Wer fürchtet, dass das Darlehen an die IDA unser Budget ungebührlich belaste, darf sich durch die folgenden Zahlen beruhigen lassen: Das Darlehen, welches in drei jährlichen Raten ausbezahlt wird, stellt nicht mehr als 0,5 % des Bundesbudgets dar. Und von diesem Darlehen wird erst noch ein Teil in der Form von Aufträgen an unsere Industrie in die Schweiz zurückfliessen. Das sichert uns Arbeitsplätze. Darüber hinaus verschafft uns der IDA-Beitrag den nötigen good-will zur Erhaltung und Erschliessung von Märkten in der 3. Welt.

Sollte uns dieses halbe Prozent des Bundesbudgets tatsächlich ein zu grosser Aufwand sein,

- um einerseits unsere Solidarität mit den Entwicklungsländern und anderen Industriestaaten zu beweisen,

- um andererseits das Vertrauen in unser Land zu erhalten und unsere eigenen Anliegen in jenen internationalen Gremien zur Geltung zu bringen, wo heute über die Zukunft der Welt gesprochen und entschieden wird?

Zum Schluss folgendes:

Man will uns glauben machen, dass unser Wohlergehen in einer möglichst abgeschiedenen Ecke der Welt am besten gesichert sei. Wenn diese Behauptung überhaupt je richtig gewesen ist, dann kann sie es heute nicht mehr sein. Das trauliche Winkelglück ist in der modernen Welt unmöglich geworden. Am 13. Juni wird das Schweizer Volk zum ersten Mal über eine Frage der Entwicklungszusammenarbeit abstimmen. Das Ereignis stellt auch eine Weltpremiere dar, denn wo sonst wird ein derartiger Kredit dem Volk zum Entscheid vorgelegt? Gewiss - und zum Glück - müssen wir uns nicht für den Nabel des Globus halten; aber das ändert nichts an der Tatsache, dass die Welt am 13. Juni ihre Blicke auf uns richten wird. Leider ist die Schweiz unter allen Industrieländern dasjenige, welches die geringsten Leistungen für die internationale Entwicklungszusammenarbeit erbringt. (Für einmal gibt es in diesem Punkt an den Statistiken nichts zu bemängeln.) Andererseits gehört unser Pro-Kopf-Einkommen zu den höchsten der Welt. Es sei Ihnen überlassen, die Folgen für den guten Namen der Schweiz abzuschätzen, wenn wir uns unter solchen Voraussetzungen weigern sollten, diesen Beitrag an die IDA zu leisten. Denn er wird als klarer Ausdruck unserer Solidarität mit den Entwicklungsländern, aber auch mit den Industriestaaten verstanden werden. Eine Ablehnung des Kredites aber käme einer Absage an diese Solidarität gleich.

Vergessen wir nicht: Die Welt könnte ganz gut ohne die Schweiz auskommen, die Schweiz aber nicht ohne die Welt.